



STIERMÄRKISCHER LANDTAG
LANDESRECHNUNGSHOF

BERICHT

GZ.: LRH 10 A 1 - 97/3

betreffend die "Prüfung der Gebarung
der Steirischen Landesverwaltungsakademie
(LAD - Ausbildungs- und Fortbildungswesen der
Landesbediensteten)"

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Feststellungen zur Entstehung, sowie zur Rechts- bzw. Betriebsform der Institution "Steirische Landesverwaltungsakademie"	3
III. Feststellungen zur Organisation der Landes- verwaltungsakademie und den Verantwortungs- trägern	14
IV. Aufgabenstellung und Zielsetzungen (Vergleiche mit der Verwaltungsakademie des Bundes)	21
V. Feststellungen zur Raumsituation und den räumlichen Verhältnissen der Verwaltungs- akademie	28
VI. Feststellungen zum Rechnungswesen der "Steirischen Landesverwaltungsakademie"	31
VII. Schlußbemerkungen	48

I. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der "Gebarung der Steirischen Landesverwaltungsakademie (LAD - Ausbildungs- und Fortbildungswesen der Landesbediensteten)" durchgeführt.

Die Prüfung wurde unter der verantwortlichen Leitung von Landesrechnungshofdirektorstellvertreter Wirkkl. Hofrat Dr. Hans Leikauf durchgeführt und im einzelnen von Regierungsrat OAR Horst Lehner vorgenommen.

Prüfungsunterlagen waren u.a.:

- Kopien von Aktenstücken aus den Referatsakten der Landesamtsdirektion welche die Landesverwaltungsakademie betreffen
 - Programm- und Seminarübersichten
 - Statistiken zu einzelnen Veranstaltungen, zurückreichend bis in den Zeitraum 1990/91
 - diverser Schriftverkehr
- die Kreditevidenzen zu den einzelnen Budgetansätzen der Voranschlagsstelle 091 für 1996 und das laufende Jahr 1997.

Diese Voranschlagsstelle - 091 - enthält unter den Überschriften "Personalausbildung und Personalfortbildung" bzw. "Schulung und Weiterbildung" neben anderen auch die Budgetposten der "**Steirischen Landesverwaltungsakademie**".

Als Auskunftspersonen standen vor allem die mit dem Aufgabengebiet "Landesverwaltungsakademie" betrauten Mitarbeiterinnen der Landesamtsdirektion zur Verfügung. Der Landesrechnungshof betont ausdrücklich, daß diese Mitarbeiterinnen engagiert und kompetent der Aufgabenstellung nachkamen.

Weitere Auskünfte, vor allem die Rechtspersönlichkeit und die Betriebsstruktur der Verwaltungsakademie betreffend sowie zu Fragen der Seminarprogrammgestaltungen, des weiteren zu abgabenrechtlichen Belangen - Mehrwertsteuer und Vorsteuerabzug etc. - wurden in der Verwaltungsakademie des Bundes in Wien eingeholt.

II. Feststellungen zur Entstehung, sowie zur Rechts- bzw. Betriebsform der Institution "Steirische Landesverwaltungsakademie"

Auf der Grundlage der dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellten Prüfungsunterlagen läßt sich ein genauer Zeitpunkt der Gründung dieser Institution **nicht** feststellen. Ebenso wenig können - zumindest bis 1989/90 - wesentliche Merkmale und Kriterien wie

- Aufgabenstellungen und Zielsetzungen
- räumliche Unterbringung
- Verantwortungsträger
- Veranstaltungsprogramme
- Budgetierung,

und andere organisatorische Regeln, nach welchen eine Fortbildungsinstitution die die Bezeichnung "Akademie" im Firmennamen trägt, in **dokumentierter** Form erkannt werden. Alle diese Merkmale sind, eher unpräzise und weniger ausführlich, lediglich aus diversem Schriftverkehr oder Veranstaltungsunterlagen entnehmbar.

Zum Namen dieser Institution ist festzustellen:

Eine einheitliche, als verbindlich anzusehende Bezeichnung ist nicht gegeben (Seite umseitige Kopie). Aus den Prüfungsunterlagen aus der Gründungszeit ist vorwiegend die Bezeichnung "Steirische Verwaltungsakademie" zu entnehmen. Mit diesem "Firmennamen" wurden ursprünglich u.a. auch Kurs-Teilnahmebestätigungen und ähnliches versehen. Später, etwa ab 1988 wurde die Benennung

"Steirische Landesverwaltungsakademie" häufiger, im Schriftverkehr sind die Kurzformen "Landesakademie" oder lediglich "Akademie" verwendet.

Die buchhaltungs(kreditevidenz)-führenden Stellen setzen in ihren Aufzeichnungen - Kontoblättern und ähnliches - das Kürzel "LAVAK".

Es sind somit alle vorhin genannten Namen "richtig" und verwendbar.

Der Landesrechnungshof **empfiehlt**, im Zuge einer geeigneten, in Schriftform erstellten Betriebsstruktur - und Organisationsdokumentation unter anderem auch eine verbindliche Bezeichnung dieser Institution festzulegen.

III. DIE STEIRISCHE VERWALTUNGS-AKADEMIE

Am 20. Februar 1974 hat Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl die „Steirische Verwaltungsakademie“ vorgestellt. Sie hat ihren Sitz im Schloß Eggenberg.

Der Zweck der „Steirischen Verwaltungsakademie“ besteht darin, den Bediensteten der steirischen Landesverwaltung eine permanente und umfassende Aus- und Fortbildung zu vermitteln und ihnen das Rüstzeug für die Bewältigung der immer schwieriger werdenden Aufgaben einer modernen Landesverwaltung mitzugeben.

Die

Steirische Landesverwaltungsakademie

Eine Serviceleistung der Landesamtsdirektion

~~Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Landesamtsdirektion
Steirische Landesverwaltungsakademie
8011 Graz-Burg
Telefon: (0316) 877/3481 oder 25 65
Telefax: (0316) 877/3462~~

Ihre STEIRISCHE VERWALTUNGS-AKADEMIE
Mag. Roman Perissutti

Budget Übersicht 1997

Bezeichnung	Ansatz	KEA -AKE	EXCEL Auszahlung
Aufteilung nach Ansatz		01.04.1997	Stand w.o.
Schulungen	091009-7270	71.344,90	91.424,90 ok
Tagungen	091019-7280	282.380,18	452.252,12 ok
Dr. Plauder	091019-7281	416.000,96	525.074,48 ok
LAVAK	091109-7270 + 7281, 4000, 4560	566.471,37	748.774,73 ok
Gesamtsumme		1.336.197,41	1.817.526,23

Ihr nächster Kurs:

Org. u. Sup. Lehre

Vortragender:

Mag. Piber

Termin:

16. - 18. Feb. 77

Teilnahmebestätigung:

STEIRISCHE VERWALTUNGS-AKADEMIE

STEIRISCHE VERWALTUNGS-AKADEMIE

schloß eggenberg a-8020 graz tel. 53128

7280	Gebühren für die Teilnahme von Landesorganen an Tagungen und Kursen	1,
0911	Steirische Landesverwaltungsakademie	
091108	Miet- und Pachtzinsen	
LAVAK 091109	Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen	
0912	Entgelte an Firmen und Institutionen 4000 → 5.000,- (Gemeinnützige Wirtschaftsprüfung) 4560 Ausbildungskosten für Landeslehrlinge	

Zur Rechtsform ist festzustellen:

Im Unterschied zur "Verwaltungsakademie des Bundes", welche durch das Bundesgesetz vom 19. Feb. 1975, BGBl. 122/75, als **unselbständige Bundesanstalt** gegründet worden war, kann der steirischen Fortbildungsinstitution keine eindeutig bezeichnbare Betriebs-, Gesellschafts- oder, wie beim Bund, Anstaltsform zugesprochen werden.

Obwohl anlässlich ihrer Präsentation durch Landeshauptmann Dr. Niederl im Februar 1974 in einigen damals erschienenen Publikationen bestimmte Zielsetzungen und Aufgabenstellungen sowie Programme genannt worden waren, ist ihre Betriebs- bzw. Gesellschaftsform nirgendwo klar definiert.

Der Ausdruck "**Steirische Verwaltungsakademie**" kann daher nur als **Synonym** für ein bestimmtes, vielfältig und unterschiedlich beschriebenes **Verwaltungshandeln** bezeichnet werden.

Dieses Verwaltungshandeln ist u.a. (rechtlich) im Landesvoranschlag bzw. im Rechnungsabschluß des Landes Steiermark angemerkt, in welchem in der Gruppe 0 "Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung" im Ansatz 0911 auf der Ausgabenseite die **Steirische Verwaltungsakademie** expressis verbis genannt ist. In einigen Posten sind dort die Aufwendungen, die mit der Verwaltungsakademie, neben anderen bildungs- und fortbildungsbezogenen Aufwendungen mehr oder weniger lose im Zusammenhang stehen, festgeschrieben worden.

Nähere Einzelheiten zu Fragen des Rechnungswesens der Verwaltungsakademie werden gesondert beschrieben.

Die Landesverwaltungsakademie ist ferner in einer weiteren Anmerkung, die in eine Rechtsnorm im weiteren Sinne gefaßt ist, verankert. Durch die Verordnung des Landeshauptmannes vom 12. April 1989, GZ.: Präs-14 St 2-89/172 - erfährt die Landesverwaltungsakademie und deren Betrieb - im Grunde genommen erstmalig - eine normierte "Regelung".

Unter anderem enthält dieser Erlaß

- eine Verantwortungszuordnung
- Teilnahmeregeln und Teilnahmebedingungen für die Landesbediensteten und
- Bestimmungen hinsichtlich der Grundausbildungsprogramme, welche sogar die Verpflichtung zur Teilnahme beinhalten.

Zum Gründungszeitpunkt ist festzustellen:

- Im Zuge der Erhebungen war, im mündlichen Prüfungsverfahren, vorerst das Jahr 1972 als Gründungsjahr genannt worden. Schriftliche Grundlagen konnten für dieses Datum nicht vorgelegt werden.
- Einem Schreiben der Österreichischen Akademie für Führungskräfte - ÖAF - aus 1975, welches an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gerichtet wurde und in welchem über die Kosten der Steirischen Landesverwaltungsakademie abgesprochen wird, ist aus einer sogenannten "Vorgeschichte", das Gründungsdatum

1. November 1973 zu entnehmen.

Zu diesem Zeitpunkt haben sich, so wird ausgeführt, die Kosten pro Kurstag auf S 11.220,-- belaufen, was - rein theoretisch - auf bereits längerwährenden Kursbetrieb und Kurserfahrung schließen ließe.

- Ein Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, in welchem aus Landessicht erstmals die "Steiermärkische Verwaltungsakademie" als Aus- und Fortbildungsinstitution für steirische Landesbedienstete namentlich genannt wird, trägt das Datum 28. Jänner 1974. Dieser Beschluß (siehe Beilage 1) wird, nach Ansicht der Verantwortungsträger für die Verwaltungsakademie in der Landesamtsdirektion, als **Grundsatzbeschluß** für die Gründung der Institutionen gewertet.

Im AV zum gegenständlichen Beschluß werden u.a. folgende "richtungsweisende Anforderungen" an die moderne Verwaltung sowie die Zielsetzungen in organisatorischer Hinsicht zur Bewältigung der vorgegebenen Aufgabenerfüllung getroffen:

"Die Einsicht in die Notwendigkeit einer kontinuierlichen und systematischen Fortbildung für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung setzt sich - nach dem Siegeszug der Managementausbildung im Bereich der privaten Wirtschaft - in immer weiteren Kreisen durch. Eine moderne, den Anforderungen des 20. Jahrhunderts gewachsene öffentliche Verwaltung setzt notwendig hochqualifizierte Führungskräfte auf allen Ebenen voraus, die mit den neuzeitlichen Führungsmethoden und - Techniken vertraut sind und über das notwendige Fachwissen verfügen. Dies erfordert, daß die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, wie ihre Kollegen aus anderen Sparten der Be-

rufswelt, bereit sind, während ihrer gesamten aktiven Berufslaufbahn ihre Führungsqualifikation und ihre Fachkenntnisse auf den neuesten Stand zu halten. Die Steirische Verwaltungsakademie hat das Ziel, eine umfassende und permanente Aus- und Fortbildung von Führungskräften in der steirischen Landesverwaltung durchzuführen. Es ist vordringliche Aufgabe, Bediensteten auch nach Ablegung der Dienstprüfung ein umfassendes Wissen zu vermitteln, um ihre Funktionen im Sinne einer modernen Landesverwaltung erfüllen zu können."

Im weiteren werden im konkreten folgende **Programmschwerpunkte** festgehalten:

"1. Das Fortbildungsprogramm für A, B und C-Bedienstete, die keine Dienstprüfung abzulegen, oder eine solche bereits abgelegt haben.

2. Das Ausbildungsprogramm für Bedienstete, die eine Dienstprüfung abzulegen haben.

3. Sonderveranstaltungen für einzelne Personengruppen bzw. über bestimmte Themenbereiche nach anfallendem Bedarf."

Der vorliegende AV spricht auch in einem Satz über die Verantwortungsträger ab:

"Die Leitung der Organisation und Verwaltung obliegt unter der unmittelbaren Aufsicht des Landeshauptmannes dem Landesamtsdirektor."

Letztendlich lassen sich in der zeitfolgemäßigen Darstellung des Entstehens der Landesverwaltungsakademie auch aus den gesetzten Maßnahmen zur finanziellen Be-

deckung des Betriebes gewisse, wenn auch nicht klar feststellbare Zeitpunkte ableiten.

Im obgenannten AV wird zum Beispiel festgestellt, daß im Voranschlag für 1974 unter der Post 091,53 S 1,140.000,-- für die Verwaltungsakademie an Ausgaben vorgesehen seien.

Dies bedeutet, daß schon zu weiter zurückliegenden Zeitpunkten Planungen zur finanziellen Bedeckung des Betriebes der Steiermärkischen Verwaltungsakademie stattgefunden haben mußten.

Der dem AV folgende **Antrag** auf Beschlußfassung **beinhaltet lediglich** eine erste Freigabe des Jahressechstels des Gesamtjahresbudgets der Kosten der Akademie und keinerlei Organisations- und Programmthematik. Insoferne erscheint es problematisch von einem Grundsatz**beschuß** zur Gründung der Steirischen Landesverwaltungsakademie zu sprechen.

Letztlich wäre - in der zeitfolgemäßigen Darstellung der Entstehung und Gründung der Landesverwaltungsakademie - noch jene Veranstaltung vom 20. Februar 1974 zu nennen mit der der damalige Landeshauptmann Dr. Niederl im Weißen Saal der Grazer Burg die "Steirische Verwaltungsakademie" der Öffentlichkeit vorstellte.

Aus den von den Verantwortungsträgern der Steirischen Verwaltungsakademie zur Verfügung gestellten Unterlagen und den vom Landesrechnungshof durchgeführten Erhebun-

gen und Recherchen lassen sich folgende Feststellungen zur Organisation und den von der Verwaltungsakademie gesetzten Aktivitäten ableiten:

- Bereits ab dem Gründungszeitraum, das ist nach Aktenlage also 1974, war die Österreichische Akademie der Führungskräfte (ÖAF) in Graz-Eggenberg beherrschend in das Betriebsgeschehen der Steirischen Landesverwaltungsakademie eingebunden. Die ÖAF verfügte, so ist aus mehreren diesbezüglichen Aktenstücken zu entnehmen, über das "notwendige geschulte Personal und die notwendige technische Ausrüstung".

Von **1974 bis 1995** wurden die diversen Kurse und Veranstaltungen fast ausschließlich von der **ÖAF** organisiert und auch von ihr abgewickelt. Den Kursteilnehmern aus dem Bereich der steiermärkischen Landesverwaltung gegenüber trat aber fast ausschließlich die "Steiermärkische Verwaltungsakademie" als Veranstalter auf. Dies geht - mit wenigen Ausnahmen - aus einzelnen Kursbestätigungen hervor (siehe Beilage 2) und ergibt sich insbesondere aus den Programmübersichten (Beilage 3), die bis zum Zeitraum 1991/92 nahezu ausnahmslos nur für sogenannte "Wintersemester" erstellt worden waren. Die meisten übrigen Kursprogramme, Detailprogramme für Veranstaltungen aber auch Kursbestätigungen (siehe Beilage 2) haben die "Firmenbezeichnung" ÖAF getragen. In der Öffentlichkeit war deshalb auch diese Institution

als Ausbildungs- und Fortbildungsträger der steiermärkischen Landesverwaltung angesehen worden.

Die ÖAF ist (spätestens) Ende 1994/Anfang 1995 in große wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten geraten, die letztendlich mit dem Konkurs endeten. Mit dem Konkursedikt vom 4. Oktober 1995 des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen - GZ.: 25 S 438/95 wurde über dieses Unternehmen der Konkurs eröffnet.

Durch die drohende Liquidation der ÖAF mußten im Frühjahr 1995 in der Organisation und im Management der Steirischen Landesverwaltungsakademie wesentliche Umstrukturierungen vorgenommen werden; die Landesamtsdirektion richtete daher bereits am **2. Mai 1995** an den Leiter der

ÖAF Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Herbert Kraus nachfolgend zitiertes Schreiben, in welchem sowohl zur drohenden Insolvenz der ÖAF Stellung genommen wird, wie auch die zwangsweise erforderlichen Folgehandlungen der Landesamtsdirektion im Hinblick auf die Kursveranstaltungen und das Management der Verwaltungsakademie wiedergegeben werden:

"Der Rechtsanwalt der Österreichischen Akademie für Führungskräfte hat mit Schreiben vom 24. April 1995 den Gläubigern der Akademie ein Vergleichsanbot vorgeschlagen. In diesem Schreiben wurde weiters auf die drohende Insolvenz hingewiesen.

Diese Situation bedeutet für die Landesamtsdirektion als Auftraggeber eine Änderung der bisherigen Gegeben-

heiten und die Notwendigkeit, entsprechend der Rechtslage Maßnahmen zu treffen.

Zuletzt wurde mit Schreiben vom 30. März 1995 unter Hinweis auf das Anbot der ÖAF vom 30. Jänner 1995 die Österreichische Akademie für Führungskräfte beauftragt, die im do. Anbot enthaltenen Seminare im Zeitraum April bis Ende Juni durchzuführen. Dieser Auftrag wurde unter der Bedingung erteilt, daß die in den letzten Monaten gepflogene Modalität der direkten Anweisung der Honorare an die Referenten beibehalten wird. Die Rechtslage im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren läßt ab Einlangen des Schreibens des Rechtsanwaltes der ÖAF eine derartige Vorgangsweise für noch durchzuführende Seminare nicht mehr zu.

Die in dieser Woche angesetzten Seminare werden abgesagt und sollen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Aus diesem Grunde müssen daher der Auftrag vom 30. März 1995 und etwaige sonstige Aufträge mit sofortiger Wirkung zurückgenommen werden, da die Einhaltung der zitierten Bedingung nicht mehr möglich ist.

Die ÖAF hat, zumindest für einen Teil der bis Ende Juni durchzuführenden Seminare, bereits Vorleistungen erbracht. Ab sofort werden alle Veranstaltungen im Rahmen der Steirischen Landesverwaltungsakademie von der Landesamtsdirektion selbst veranstaltet. Die ÖAF kann bei einem Teil dieser Seminare mit der Abwicklung, jedoch ohne Referentenauswahl, betraut werden. Die Abwicklung umfaßt insbesondere Herstellung der Skripten, Einladung der Teilnehmer und Betreuung des Seminars. Es ist jedoch vorgesehen, daß für jedes einzelne Seminar nach Einladung zur Anbotlegung Aufträge erteilt werden."

Feststellungen zur Einbindung und Teilnahme von Landesdienststellen und Landesbediensteten am Betriebsgeschehen der Steirischen Verwaltungsakademie sind dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

III. Feststellungen zur Organisation der Landesverwaltungsakademie und den Verantwortungsträgern

Die Landesverwaltungsakademie hat, wie nach den vorhin getroffenen Feststellungen ersichtlich ist, sowohl aus innerbetrieblicher Sicht wie auch im äußeren Erscheinungsbild unterschiedliche Organisationsformen bzw. unterschiedliche Organisationsstrukturen aufgewiesen.

In der Zeit von der Gründung 1974 bis zur Insolvenz der ÖAF im Frühjahr 1995 waren Leitung, Ausrichtung und Durchführung der einzelnen Veranstaltungen insoferne geteilt, als die sogenannte "Ausbildungskurse" für Landesbedienstete vornehmlich in den Händen von Landesdienststellen und deren Bediensteten lag, Fortbildungsprogramme und Sonderveranstaltungen häufig von der ÖAF organisiert und auch in deren Namen durchgeführt wurden.

Nach den von der Steirischen Landesverwaltungsakademie vorgelegten Unterlagen waren folgende Personen aus dem Personalstand der Landesverwaltung für diese Institution tätig:

Zeitraum:	Verantwortlich:	Zuständig:
Ab der Gründung 1974 bis 1988		LADir.Dr.Alfons Tropper Hofrat Dr. Wolfgang Kern
Beginn 1989 bis Beginn 1990		LADirstv.Dr.Gerold Ortner Dr. Gerhard Gödl
Beginn 1990 bis dato		LADir.Dr.Gerold Ortner Referatsleiter Hofrat Dr.Wilhelm Plauder

Die einzelnen Zuständigkeitsbereiche sind laut einer Aufstellung der Landesverwaltungsakademie auf folgende Kontaktpersonen aufgeteilt:

Kontaktpersonen im Schloß Metahof/Nebengebäude:

Martina Daxböck Leiterin der Steir. Landesverwaltungs- akademie	zuständig für die Bereiche:	- Gesamtkoordination des Programmes - SekretärInnenausbildung - Gesundheit - Persönliche Qualität - Sonderveranstaltungen
Monika Mencigar Stellvertreterin	zuständig für die Bereiche:	- Fachausbildung Soziales - Öffentlichkeitsarbeit - Sprachen - Sonderveranstaltungen
Dietmar Oberlerchner	zuständig für die Bereiche:	- Seminarbetreuung - Technik - Bücher, Sprachkassetten

Kontaktpersonen in der Grazer Burg:

Dr. Wilhelm Plauder	zuständig für die Bereiche:	- Führungskräfte & Mittleres Management
Mag. Elisabeth Kazianschitz	zuständig für die Bereiche:	- Fachausbildung Budget - Fachausbildung Recht - Fachausbildung Technik
Mag. Andrea Czermak	zuständig für die Bereiche:	- Persönliche Qualität - Projektmanagement - Frauen
Martina Pongratz	zuständig für den Bereich:	- Seminarabrechnungen

Diese Aufstellungen betreffen den status quo. Die Mitarbeiter Mag. Christine Klug, Barbara Kohlhofer, Maria Elser-Eibl waren in der Vergangenheit als Kontakt- bzw. Betreuungspersonen eingesetzt gewesen.

Seitens der **ÖAF** hatte ein wesentlich höherer Personaleinsatz für die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen der Landesverwaltungsakademie gewirkt.

Aus einer ebenfalls von der Verwaltungsakademie beigegebenen Aufstellung ergibt sich folgende sogenannte Bereichsorganisation:

Verantwortlicher Leiter der **ÖAF** (auch für Belange der Steirischen Landesverwaltungsakademie) war Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Herbert Kraus, dessen Assistentin Christine Krichengast war auch für Belange der Landesverwaltungsakademie zuständig.

Die organisatorischen Belange der Verwaltungsakademie wurden an vorderster Stelle von Dr. Felix Pail erfüllt, dem unmittelbar Frau Sabine Bohnstingl, Birgit Primoschitz und Sabine Ryavec zur Seite standen.

Weitere 14 bis 16 Personen waren, wie aus Beilage 10 ersichtlich ist, mehr oder weniger intensiv mit der Durchführung und Organisation von Veranstaltungen der Landesverwaltungsakademie beschäftigt.

Eine seit 1995 geänderte bzw. neue Organisationsform ist auch insoferne gegeben, als es nunmehr in der alleinigen Verantwortung der Landesamtsdirektion liegt, Seminarvorschläge für zukünftige Programme der Landesverwaltungsakademie zu erstellen.

Wie aus einem Rundschreiben der Landesamtsdirektion (s. Beilage 4) hervorgeht, werden unter dem Titel "Umfrage, Seminarvorschläge für das Programm" des nächstfolgenden Jahres alle Landesdienststellen einschließlich der Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen angeschrieben, Vorschläge zur Erstellung des zukünftigen Seminarprogrammes der Landesverwaltungsakademie zu erstellen.

Hiebei sollte auf die tatsächlichen Wünsche und Bedürfnisse, die sich hinsichtlich einer Fort- und Ausbildung ergeben, eingegangen werden.

Auch wird die Möglichkeit eröffnet, bei Bedarf auch einzelne Verwaltungseinheiten wie Abteilungen etc. hinsichtlich spezieller Fachbereiche und Themenstellungen durch entsprechende Seminare zu bedienen, eröffnet.

Der Landesrechnungshof kann im Zuge dieser Prüfung der Gebarung der Steirischen Landesverwaltungsakademie keine Feststellungen dahingehend treffen, die Ausbildungs- bzw. Fortbildungsprogramme in ihrer Gesamtheit oder im einzelnen zu werten oder zu bewerten.

Genausowenig ist es möglich, eine objektive Beurteilung der Effektivität oder der Effizienz der Veranstaltungen bzw. des Handelns der Verwaltungsakademie abzugeben.

Bei Durchsicht des Programmangebotes der Landesverwaltungsakademie ist auffällig, daß sich im Zeitablauf seit der Gründung bis jetzt einige Änderungen ergeben haben.

Waren in der Grundkonzeption am Beginn des Akademiebestehens 1974 vor allem die sogenannten "Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme" mit der Betonung auf "Führungskräfteausbildung" vorherrschend, so wurden später zunehmend sogenannte bedarfsbezogene Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme, die auf der Basis von Anregungen und Beantragungen aus dem Hörerpotential der Verwaltungsbediensteten ermittelt wurden, in das Angebot aufgenommen worden. Dabei haben insbesondere sogenannte Sonderveranstaltungen großes Interesse hervorgerufen und wurden auch nach den gegebenen Möglichkeiten (sowohl in finanzieller wie auch in organisatorischer Hinsicht) in das Programmangebot aufgenommen.

Praxisbezogen sind hier vor allem die Themenkreise EDV-Einführung in die Landesverwaltung, Organisationsentwicklung und Sonderseminare zu besonders arbeitsint-

siven Rechtsproblemen wie Verwaltungsstrafrecht oder Wasserrecht festzustellen.

Auffällig ist auch, daß Personen bzw. Persönlichkeitsbezogene Programmschwerpunkte zunehmend stärker in das Angebot aufgenommen werden.

Hiezu sind zu zählen:

Strategie-seminare

Seminare über Mitarbeiterführung

Persönlichkeitsentwicklungsseminare

Konflikttrainingsseminare

sowie Seminare über den Umgang mit Medien.

Rein organisatorisch ist festzustellen, daß die Landesverwaltungsakademie unterschiedliche Arten von Seminaren anbietet:

- Seminare, die im Seminarprogramm angekündigt und ausgeschrieben werden. Hiezu kann sich jeder, der der Zielgruppe entspricht, anmelden.
Bei Überbuchungen gibt es Wartelisten die, je nach den Möglichkeiten des Budgets, Zusatzterminen zugeordnet werden.
- Seminare die speziell auf die jeweiligen Bedürfnisse von Landesdienststellen (Abteilungen oder Referate) zugeschnitten sind. Sie sind im allgemeinen vorangekündigten Seminarprogramm nicht enthalten. Die Verantwortungsträger der Akademie führen hiezu an, daß immer mehr Seminare diesem Trend folgen und derartige Veranstaltungen von der Mehrheit der Bediensteten ei-

ner Abteilung bzw. eines Referates einer Landesdienststelle gemeinsam besucht werden (gruppenspezifische Teams).

- Seminare die weder im Programm der Landesverwaltungsakademie aufscheinen, noch sonst im Rahmen einer sonstigen Fortbildungsmaßnahme angeboten werden. Dies sind externe Seminare die von einzelnen Bediensteten bei der Landesamtsdirektion beantragt werden. Es handelt sich hierbei um einen meist sehr kleinen Teilnehmerkreis, beantragte Sonderveranstaltungen die auf spezielle Probleme oder Berufserfordernisse zugeschnitten sind.

Statistisch ist zu den Seminaren festzustellen:

Die Steirische Landesverwaltungsakademie hält, soweit aus den Unterlagen der letzten Jahre entnommen werden kann, pro Jahr etwa 110 bis 150 Seminare ab.

Durchschnittlich wird jedes Seminar von 15 bis 20 Teilnehmern besucht.

Pro Jahr ergibt sich eine Teilnehmerzahl zwischen rund 2000 und 2450.

Nach Angaben von Mitarbeitern in der Landesamtsdirektion sind pro Jahr (1996) durchschnittlich 100 verschiedene Vortragende bei 198 Vortragsreihen verpflichtet.

IV. Aufgabenstellungen und Zielsetzungen

(Vergleiche mit der Verwaltungsakademie des Bundes)

Um Aussagen über die Aufgabenstellungen und Zielsetzungen der Steirischen Landesverwaltungsakademie treffen zu können, muß - zumindest im Zeitraum von der Gründung 1974 bis zum Jahre 1989 - mangels gesetzlicher Grundlagen auf mehr oder weniger unverbindlichen Willensäußerungen und Darstellung des Akademiegeschehens

- in Statements, die einzelne Verantwortungsträger bei Arbeitsgesprächen abgegeben haben,
- in Vorworten zu Seminarprogrammen,
- in Veröffentlichungen in Printmedien u.ä. zurückgegriffen werden.

Inhaltlich ähneln sich alle diese Beschreibungen und Darstellungen. Die Anführung und Aufzählung der Zielsetzungen fußt offensichtlich jeweils auf jenen drei Programmpunkten

- Fortbildung
- Ausbildung
- Sonderveranstaltungen

die schon ursprünglich im AV zum sogenannten Grundsatzbeschuß der Landesregierung vom 28. Jänner 1974 genannt worden waren.

Auch die Definition des Zweckes und der Zielsetzungen der Steirischen Verwaltungsakademie erfolgt jeweils gleichlautend damit, daß den Bediensteten der steiermärkischen Landesverwaltung eine permanente und umfas-

sende Aus- und Fortbildung vermittelt werden sollte, die ihnen ein taugliches Rüstzeug für die Bewältigung der immer schwerer und umfangreicher werdenden Aufgaben einer moderneren Landesverwaltung mitzugeben vermag.

Weitere Aussagen über einzelne Teilbereiche in der Zielsetzung der Verwaltungsakademie können auch aus Vergleichen mit ähnlichen Einrichtungen (äußerer Betriebsvergleich), etwa mit der Verwaltungsakademie des Bundes, getroffen werden.

So bieten sich einige interessante Vergleichsmöglichkeiten zum Beispiel im Bereich der Programmpunkte Fortbildung und Sonderveranstaltungen aber auch zu den Fragen der Teilnahmeverpflichtungen bzw. der Freiwilligkeit an der Teilnahme von Veranstaltungen zwischen den im AV zum sogenannten "Regierungsgrundsatzbeschluß" und den Inhalten des Verwaltungsakademiegesetzes des Bundes an.

Das **Bundesgesetz** vom 19. Februar 1975, mit dem eine **Verwaltungsakademie des Bundes** errichtet wurde, enthält nicht nur in der Institutionsbezeichnung - Akademie - eine gleichlautende, hier aber rechtlich verbindliche Firmenbezeichnung, es sind, wenn auch weitaus umfassender und ausführlicher, Übereinstimmungen in der Aufgaben- und Zielsetzungsdefinition zu erkennen.

Wie in einzelnen Kommentaren, die anlässlich der Gründung der Steirischen Verwaltungsakademie in Vorworten

und Presseaussendungen festgehalten wurde, hat das Zustandekommen des Verwaltungsakademiegesetzes des Bundes einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen und hat zu zahlreichen Diskussionen in damit befaßten Fachkreisen geführt.

Offensichtlich hat man sich auch im Kreis der Verantwortungsträger zur Steirischen Landesverwaltungsakademiegründung, zumindest in einigen Punkten, am Bundesgesetzentwurf orientiert.

Positiv ist zu vermerken, daß sich vor allem auch Dienstnehmer der Landesverwaltung an dieser Diskussion beteiligt haben. Ihr Verhalten orientierte sich etwa durch rege Kursanmeldungen und auch Teilnahme an den Möglichkeiten, die die Akademie zu eröffnen vorgab.

Nach den im Zuge dieser Prüfung durchgeführten Erhebungen haben einige der Kollegen unter den steirischen Landesbediensteten vor allem Hoffnungen auf ein Festschreiben von Angeboten in den steirischen Regelungen, ähnlich jener des Bundesgesetzes, gesetzt.

Insbesondere der Sachinhalt des § 2 Abs.1 des Bundesgesetzes veranlaßte viele am Aus- und Fortbildungsprogramm der Landesverwaltungsakademie teilzunehmen.

In § 2 des Verwaltungsakademiegesetzes (Bund) sind die "Aufgaben der Verwaltungsakademie" wie folgt definiert:

§ 2 (1)

"Nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes dient die Verwaltungsakademie:

1. der Grundausbildung von Bundesbediensteten;

2. **der Ausbildung von Bundesbediensteten für den Aufstieg in höhere Verwendung;**
3. der berufsbegleitenden Fortbildung von Bundesbediensteten;
4. der Schulung von Führungskräften"

Es ist auffällig, daß bei der Steirischen Landesverwaltungsakademie, der in den Bereichen Organisation, Aufgabenstellung und Zielsetzung u.a.m. **jede gesetzliche Grundlage** fehlt, in ihren losen Eigendefinitionen sehr wohl (Schriftstücke, AV zum Regierungssitzungsentwurf etc.) bundesgesetzähnliche Zielsetzungen angeführt werden.

Eine in der Auswirkung schwerwiegende Ausnahme hiervon bildet der oa. Sachverhalt zu § 2 des Bundesgesetzes. Die **Hoffnung auf Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Verwendungsgruppen** konnte für diese Kollegen auch mangels gesetzlicher Grundlage und der darin enthaltenen Definition der Aufgabenstellung bisher nicht erfüllt werden.

Wie im Zuge der Erhebungen zu dieser Prüfung festzustellen war, bedauern jene Kollegen, nicht die Möglichkeiten die auf Bundesebene gegeben sind, wahrnehmen zu können.

Es ist festzustellen, daß weder eine gesetzlich gesicherte Verankerung derartiger Aufstiegschancen für steirische Landesbedienstete geschaffen wurde, noch daß

eine Intensivierung der den Diensterfordernissen angepaßten Fort- und Weiterbildung - ähnlich der im Bundesgesetz verankerten "berufsbegleitenden Fortbildung" - durch die Landesverwaltungsakademie erfolgen kann.

Zu Fragen der **Freiwilligkeit** bzw. **Teilnahmeverpflichtung** wird festgestellt:

Bis zum Jahre 1989 sind alle Programmangebote der Steirischen Landesverwaltungsakademie für potentielle Kursteilnehmer als unverbindlich anzusehen, die Teilnahme am Veranstaltungsangebot beruht ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Der Vergleich mit den im Verwaltungsakademiegesetz des Bundes enthaltenen diesbezüglichen Regeln zeigt, daß auch dort die Teilnahme an Lehrgängen und Veranstaltungen durchwegs auf Freiwilligkeit beruht (§§ 16 Abs.1, 31 Z.1, 32 Abs.1, 38, 39 leg.cit.). Hingegen ist die Zugänglichkeit zu Lehrgängen und Veranstaltungen für Bundesbedienstete - nach Maßgabe der personellen und sachlichen Möglichkeiten der Akademie - **gesetzlich** gewährleistet.

Mit Erlaß vom 16. April 1989 - GZ.: 14 St 2-89/172 hatte die Präsidialabteilung eine **Neufestsetzung von Grundsätzen und organisatorischen Regeln** für die Steirische Landesverwaltungsakademie erlassen (Beilage 6/1-3) mit der u.a. die von der Akademie angebotene Grundausbildung für **alle neu in den Dienst getretenen Mitarbeiter als verpflichtend** angeordnet wurde.

Damit wurde - soweit aus den vorgelegten Prüfungsunterlagen ersichtlich ist - erlaßmäßig ein- und erstmalig

eine von der Verwaltungsakademie zu erbringende Pflichtveranstaltung verfügt.

Der oa. Erlaß wurde wegen Zeitablaufes außer Kraft gesetzt und durch den Erlaß GZ.: Präs - 08.21-15/94 vom 6. April 1994 ersetzt (Beilage 6/4-7).

Jene Bestimmung mit welcher das Angebot zur Grundausbildung verpflichtend angeordnet wird, ist nunmehr - im Sachinhalt der vorhergehenden Regelung ähnlich - in Absatz 4 wie folgt formuliert:

"4. Die von der Steirischen Landesverwaltungsakademie angebotene **Grundausbildung** für neu in den Dienst getretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist verpflichtend. Sie sollte bis zur Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung bzw. in den ersten drei Dienstjahren absolviert werden."

Nach Auskunft der seit der Liquidation der ÖAF im Jahre 1995 für die Organisation zuständigen Landesbediensteten in der LAD, wurden derartige Pflichtveranstaltungen für die Grundausbildung ab 1989 bis zum Wintersemester **1994** angeboten und durchgeführt.

Von der Rechtsabteilung 1 wurden erst im Herbst heurigen Jahres (1997) der Steirischen Landesverwaltungsakademie folgende, in den Jahren 1995 bis 1997 erfolgten Neuzugänge von Mitarbeitern gemeldet:

Verwendungsgruppe a:	42
Verwendungsgruppe b:	37
Verwendungsgruppe c:	6
Verwendungsgruppe d:	101

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Herbst 1997 zur Grundausbildung einberufen.

Ab Ende September heurigen Jahres sollten somit die seit 1994 sistiert gewesenen Grundausbildungskurse für die einzelnen Verwendungs-/Entlohnungsgruppen wieder abgehalten werden.

V. Feststellungen zur Raumsituation und den räumlichen Verhältnissen der Verwaltungsakademie

Die Kurse, Seminare und Sonderveranstaltungen der Steirischen Landesverwaltungsakademie waren ursprünglich - unter der organisatorischen Leitung der Österreichischen Akademie für Führungskräfte (ÖAF) - in eigens dafür adaptierten Räumen im ersten Stock des Schlosses Eggenberg abgehalten worden. Fallweise und sehr vereinzelt wurden auch Kursorte außerhalb von Graz für Veranstaltungen gewählt.

Mit dem Abschluß des Revitalisierungsprojektes des sogenannten "**Metahofschlößls**" und der Anmietung des zu diesem Schloß gehörenden sogenannten "Stallgebäudes" durch das Land Steiermark am 1. Mai 1982 hatte die Steirische Landesverwaltungsakademie eine neue und seither bleibende räumliche Unterbringung erfahren.

1980 hatte die Forschungsgesellschaft Joanneum (FGJ) mit der Eigentümerin der gegenständlichen Liegenschaft, der Stadt Graz, einen Baurechtsvertrag abgeschlossen und mit diesem für den Zeitraum von 80 Jahren das Baurecht als grundstücksgleichem Recht (Eigentum) erworben.

Die Baulichkeiten - Schloß und Nebengebäude - befanden sich in einem desolaten Zustand. Die FGJ beabsichtigte, das Schloß und das Nebengebäude, unter Beachtung denkmalschützerischer Aspekte zu renovieren um für die FGJ einen repräsentativen Sitz zu schaffen.

Die Anfang 1981 begonnenen Bauarbeiten zur Revitalisierung wurden Mitte 1982 beendet. Die ursprünglich geschätzten Revitalisierungskosten von 18 Mio.S wurden wesentlich überschritten und betrugen schließlich rund S 32,3 Mio.S.

Im Fertigstellungszeitraum führte dies auch zu einer gewissen Liquiditätsproblematik für die Forschungsgesellschaft Joanneum.

Neben beachtlichen Subventionen durch das Land Steiermark in Höhe von 18 Mio.S und einer Subvention in Höhe von 3 Mio.S vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie Darlehensaufnahmen seitens der FGJ wurde die Zwischenfinanzierung des Differenzbetrages zu den Gesamtbaukosten auch noch durch die Vermietung der Räumlichkeiten und die daraus lukrierten Mietevorauszahlungen abzudecken versucht.

Dieser Versuch, durch Mietevorauszahlungen den Finanzierungsfehlbetrag auszufüllen, hatte sich schließlich nicht als zielführend erwiesen.

Für die Belange der Steirischen Landesverwaltungsakademie bleibt in diesem Zusammenhang wesentlich, daß das Land Steiermark für Zwecke der räumlichen Unterbringung ab Mai 1982 das sogenannte Stallgebäude (Nebengebäude) zum Metahofschlößl mit insgesamt 513 m² Nutzfläche angemietet hatte.

Laut Mietvertrag vom 1. Mai 1982 betrug der Hauptmietzins S 50,-- pro m², dies wertgesichert.

Betriebskosten, öffentliche Abgaben sowie Heizkosten etc. wurden nach dem oa. Mietvertrag separat ermittelt und abgerechnet.

Positiv ist festzustellen, daß insbesondere seit der Insolvenz der ÖAF im Jahre 1995 die Verrechnung dieser Nebenkosten von den Verantwortungsträgern der Akademie in der Landesamtsdirektion genau beobachtet wird und gegebenenfalls gegenüber der Vermieterin (FGJ) un gerechtfertigte Kostenanteile erfolgreich beeinsprucht werden.

So wurde z.B. die von der Vermieterin im Jahr 1995 vorgeschriebenen Reinigungskosten für das Mietobjekt (Stallgebäude) für das Jahr 1994 deshalb wesentlich reduziert, weil über den Einsatz der Reinigungskräfte seitens der Landesverwaltung genaue Aufzeichnungen geführt wurden.

Weitere Kostenanteile, die bisher im Schätzungswege ermittelt worden waren, sollten zukünftig durch die konkrete Vorlage von Rechnungen abgerechnet werden. Hiezu gehören insbesondere der Winterdienst, der Wachdienst, Gartenpflege und Objektbetreuung sowie Instandhaltungsaufwand für das Gebäude.

VI. Feststellungen zum Rechnungswesen der "Steirischen Landesverwaltungsakademie"

Die Steirische Landesverwaltungsakademie hat, was bereits festgestellt wurde, weder juridisch noch gesellschaftsrechtlich den Status einer Rechtsperson. Sie ist auch, mangels gesetzlicher Definition, keine "unselbständige Anstalt" wie dies etwa bei der Verwaltungsakademie des Bundes der Fall ist.

Sowohl im äußeren Erscheinungsbild wie auch im landesverwaltungsinternen Sprachgebrauch sind ihr jedoch sowohl ein gewisses wirtschaftliches Eigenleben wie auch eine mehr oder weniger ausgeprägte eigenständige Organisationsform zuzuschreiben.

Nach der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise und den in diesem Bereich anzuwendenden Maßstäben sind so weitreichende Betriebs- oder zumindest betriebsähnliche Strukturen festzustellen, daß die Abwicklung der Geschäftsfälle und deren Dokumentation zukünftig und vor allem seit dem Wegfall der administrativen Hilfestellung durch die ÖAF nur über den Weg eines geordneten **Rechnungswesens** erreichbar und bewältigbar sein wird.

Dem Landesrechnungshof erscheinen daher vorerst folgende, theoretische Ausführungen zum Begriff "Rechnungswesen" geboten:

Unter dem Begriff "Rechnungswesen" im Sinne betriebsähnlich strukturierter Einrichtungen ist grundsätzlich jenes Informationsinstrument zu verstehen, das auf

- die richtige Erfassung,
- die zeitfolgemäßige Darstellung und

- die Auswertung und Auswertbarkeit

von Informationen über betriebliche bzw. wirtschaftlich relevante Vorgänge und Tatbestände der Einrichtung gerichtet ist.

Das Rechnungswesen sollte daher in seiner Gesamtheit alle auswertbaren rechenhaften und meßbaren Informationen umfassen.

Es ist jenes System, das für bestimmte Zeitabschnitte oder auch für bestimmte Zeitpunkte, im einzelnen oder im ganzen, Vorgänge und Tatbestände des Unternehmens ziffern- und betragsmäßig festhält.

Die Erfassung kann mengenmäßig oder wertmäßig erfolgen, **das verarbeitete Zahlenmaterial muß den tatsächlichen Gegebenheiten in Wahrheit entsprechen.**

Die Erfassung des zu verarbeitenden Ziffern- und Zahlenmaterials kann vergangenheitsbezogen oder zukunftsorientiert angelegt werden.

Der Zweck des Rechnungswesens ist die Gewinnung von Informationen für die **Kontrolle**, für die **Dokumentation** und im betriebsinternen Bereich für die zukunftsorientierte **Planung**.

Aus dem obengesagten ergibt sich, daß dem Rechnungswesen als Instrument der Beurteilung weiter Bereiche von betrieblichen Vorgängen, Sachverhalten und Tätigkeiten auch vielfältige Funktionen zuzuschreiben sind.

Im vorliegenden Fall der Landesverwaltungsakademie wird es vordergündig

- die Funktion der Dokumentation aller Tätigkeiten und Vorgänge des Akademiebetriebes sein.
- Auch die Funktion der Kontrolle (d.h. die Möglichkeit der Überprüfung der Richtigkeit eventuell auch der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Betriebsvorgänge) sind wesentlich.
- Die Funktion der Information sollte den Verantwortungsträgern möglichst zeitnahe Informationen zukommen lassen, und zählt zu den wesentlichen Aussagekriterien eines geordneten Rechnungswesens.

Dem Landesrechnungshof erscheint diese kurzgefaßte Begriffserläuterung deshalb geboten, weil der Landesverwaltungsakademie bisher eine geeignete Grundlage zu einer ordnungsmäßigen Dokumentation der Gebarung fehlt. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre ein geordnetes Rechnungswesen einzurichten, das den Verantwortungsträgern jene Grundlagen schafft, welche der betriebsähnlichen Struktur dieser Landeseinrichtung effektiv und effizient entsprechen.

Bis einschließlich 1997 ist bezüglich des Rechnungswesens folgender **Istzustand** festzustellen:

In der Landesamtsdirektion wird seit 1996 lediglich eine, den kameralistischen Haushaltsregeln entsprechende, Kreditevidenz geführt, die, in der vorliegenden Form, den Haushaltsgrundsätzen von Klarheit und Wahrheit nicht entsprechen kann.

Den Vorgaben der VRV und dem "Kontenrahmen" der Landesvoranschläge folgend waren in den vergangenen Jahren lediglich auf der Ausgabenseite - im Haushalt 1 - einzelne Ausgabenansätze und Ausgabenposten eingerichtet. (Gleiches gilt für die Landesrechnungsabschlüsse.) Im konkreten ist in der Gruppe 0 "Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung" der **Ansatz 0911** budgetmäßig der **Steirischen Landesverwaltungsakademie** zugeordnet. Wie aus Kopien des Voranschlages 1995 bzw. des Rechnungsabschlusses für 1996 (Beilage 7) ersichtlich ist, gehören zu diesem Ansatz 0911 folgende Ansatzgruppen

- 091108-7020 Miet- und Pachtzinse
- 091109-4000 apl. geringwertige Wirtschaftsgüter
 - 4560 apl. Schreib- u. sonstige Büromittel
 - 7270 Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen
 - 7281 Entgelte an Firmen und Institutionen
 - 7280 Entgelte

Im Jahre 1996, das war das erste Wirtschaftsjahr, in dem wegen der Insolvenz der ÖAF die "Verbuchung von Geschäftsfällen" ausschließlich in den Verantwortungsbe-

reich der Mitarbeiter der Akademie - LAD - vorzunehmen war, waren

am Ansatz 091109-7270	ca. 142 Fälle
am Ansatz 091109-7281	ca. 118 Fälle
am Ansatz 091009-7270	ca. 250 Fälle
am Ansatz 091009-4000)	
4560)	ca. 16 Fälle
am Ansatz 091019-7281	ca. 35 Fälle (teilweise LAVAK)

zu verbuchen.

Festzuhalten ist, daß diese hier obengenannten "Geschäftsfälle" nur jene Bereiche - etwa "Einzelhonorare an Vortragende", "Leistungsentgelte an diverse Firmen" etc. betreffen, die mit der Fülle der Geschäftsfälle einzelner anderer Kursveranstaltungen und deren Teilnahmegebührenabrechnung nicht im Zusammenhang stehen. Insoferne sind Überschneidungen zwischen Akademiegeschehen und sonstigen Veranstaltungsprogrammen gegeben.

Diese oa. "Geschäftsfälle" werden ziffern- und betragsmäßig von einer Mitarbeiterin der Landesamtsdirektion in eine Kreditevidenz aufgenommen.

Gleichzeitig mit den Ergebnissen der Verwaltungsakademie werden auch alle anderen, dem Budgetansatz 091 (Personalausbildung und Personalfortbildung) zugeordneten Voranschlagsstellen hier administriert.

Der Umstand, daß dem Wesen und der Themenstellung nach gleichartige Geschäftsfälle gleichzeitig verarbeitet, aber unterschiedlichen Voranschlagsstellen zugerechnet werden müssen, führt ausschließlich buchführungssystembedingt, trotz großer Sorgfalt der Mitarbeiter in der

LAD dazu, daß aus diesem Rechnungswesen keine klaren und eindeutigen Abgrenzungen zwischen Akademiebetrieb und anderen Fortbildungsveranstaltungen möglich sind.

Als eines von mehreren Beispielen für die **Nicht-Stichhaltigkeit** der Aussagen des bisher praktizierten Rechnungswesens ist der Vergleich zwischen den Kontensummen des Landesrechnungsabschlusses und der in der LAD geführten Kreditevidenz anzuführen:

Gegenüberstellung am Budgetbeispiel 1996

Ansatz	Post	Bezeichnung	Zahlungen	
			lt.Rechn.Abschl.	lt.Kreditevidenz
0911		Steir.Landesverwaltungs- akademie		
091108	7020	Miet-u.Pachtzinse	636.443,63	636.443,63
091109	apl. 4000	Geringwertige Wirtschafts- güter	22.853,68	30.651,17
091109	apl. 4560	Schreib-u.sonstige Büro- mittel	36.288,72	24.202,80
	7270	Entgelte f.Leistungen v. Einzelpersonen	2,100.528,70	2,116.221,90
	7281	Entgelte an Firmen u. Institutionen	2,326.602,88	2,330.891,31
Gesamtbudget der LAVAG 1996			5,122.717,61	5,138.410,81

Die Ursache für die Differenzen bei einzelnen Posten (siehe oben) sind in der Mehrzahl - wiederum systembedingt - Auffassungsunterschiede hinsichtlich der Zurechenbarkeit und Zuordenbarkeit von Ausgabenpositionen zwischen der Sachbearbeitung in der Landesbuchhaltung - die den Rechnungsabschluß verantwortlich zu erstellen hat - und der kreditevidenzführenden Stelle in der Landesamtsdirektion.

Als Beispiel für diese Auffassungsunterschiede ist etwa eine Rechnung einer Computerfirma über Tonerlieferungen und ähnliches für den Computerbetrieb notwendiges

Kleinmaterial anzuführen, welches von der Landesbuchhaltung nicht der Voranschlagsstelle 091109/4000 "geringwertige Wirtschaftsgüter" sondern dem Konto 091109/7281 "Entgelte an Firmen" zugeordnet worden war. Beispiele in dieser Richtung wären mehrfach anzuführen.

Weitere Beispiele für die Umbuchungen zwischen Kreditevidenz und Landesrechnungsabschluß sind aus den Kopien der maßgeblichen Kontoblätter (Beilage 6) ersichtlich.

Differenzen ergeben sich auch aus dem Umstand, daß, wie schon mehrfach angeführt wurde, die Grenzen zwischen dem Haushalt der Landesverwaltungsakademie und den übrigen Posten des 0911-Budgets unklar sind und Buchungsüberlappungen in beide Richtungen feststellbar sind.

Trotz dieser systembedingten Mängel und Unklarheiten ist festzustellen, daß in der Landesamtsdirektion das zu verarbeitende Zahlenmaterial **grundsätzlich** richtig in die Kreditevidenz aufgenommen wurde.

Im **Haushalt 2** der nach den Haushaltsregeln der **Einnahmenseite** zuzuordnen wäre, gibt es für die Steirische Landesverwaltungsakademie **keinen Ansatz**. Haushaltstechnisch ist somit die **Verbuchung von Einnahmen zugunsten der Steirischen Landesverwaltungsakademie nicht möglich**.

Tatsächlich sind, wie im Zuge dieser Prüfung festgestellt werden konnte, folgende Einnahmen in zumindest-nennenswerter Höhe eingenommen worden:

Eingehobene Kursbeiträge

1995

Wirbelsäulengymnastik:

Seminar	Datum	Betrag S	Summe S
Wirbelsäulengymnastik Gruppe I Grundkurs	ab Do, 2.2.95 (12x) 15.00 - 16.00 Uhr	15 TN à 500,--	7.500,--
Wirbelsäulengymnastik Gruppe II Grundkurs	ab Do, 2.2.95 (12x) 16.00 - 17.00 Uhr	16 TN à 500,--	8.000,--
Wirbelsäulengymnastik/ Sonderseminar f. Lehring/Grundkurs	ab 8.5.95 (8x) 16.30 - 17.30	14 TN à 500,--	7.000,--
Wirbelsäulengymnastik Gruppe III Grundkurs	ab 11.5.95 (7x) 16.00 - 17.00 Uhr	13 TN à 500,--	6.500,--
Wirbelsäulengymnastik/ Sonderseminar für Lehring/Fortsetzung	ab 9.10.95 (12x) 16.30 - 17.30 Uhr	9 TN à 280,--	2.520,--
Wirbelsäulengymnastik/ Fortsetzung	ab 12.9.95 (12x) 16.00 - 17.00 Uhr	13 TN à 280,--	3.640,--
Wirbelsäulengymnastik/ Gruppe I Fortsetzung	ab Do, 14.9.95 (10x) 15.00 - 16.00 Uhr	9 TN à 400,--	3.600,--
Wirbelsäulengymnastik/ Fortsetzung	ab Do, 14.9.95 (10x)	13 TN à 400,--	5.200,--
Summe:			43.960,--

Tag der Gesundheit:

Seminar	Datum	Betrag S	Summe S
Tag der Gesundheit	3. Mai 1995	45 TN à 80,--	3.600,--
Summe:			3.600,--

Sprachkurse:

Seminar	Datum	Betrag S	Summe S
Französisch I Kurs f. Anfänger	ab 9.1.95 (12x) 13.30 - 15.30 Uhr	15 TN à 700,--	10.500,--
Französisch II Kurs f. Fortgeschrittene	ab 21.4.95 (10x) 13.30 - 15.30 Uhr	9 TN à 400,--	3.600,--
Französisch III - Gruppe I Konversationskurs	ab 4.10.95 (10x) 13.30 - 15.30 Uhr	5 TN à 400,--	2.000,--
Französisch III - Gruppe II Konversationskurs	ab 6.10.95 (10x) 13.30 - 15.30 Uhr	5 TN à 400,--	2.000,--
Englisch - Konversation I	21.9.-14.12.95 13.00 - 15.00 Uhr	7 TN à 400,--	2.800,--
Englisch - Konversation II	21.9.-14.12.95 15.00 - 17.00 Uhr	6 TN à 400,--	2.400,--
Summe:			23.300,--

Einnahmen 1995: Gesamtsumme: 70.860,--
 =====

Eingehobene Kursbeiträge 1996

Wirbelsäulengymnastik:

Seminar	Datum	Betrag S	Summe S
Wirbelsäulengymnastik Gruppe I Grundkurs	ab Di, 6.2.96 (12x) 16.00 - 17.00 Uhr	15 TN à 500,--	7.500,--
Wirbelsäulengymnastik Gruppe II Grundkurs	ab Do, 8.2.96 (12x) 15.00 - 16.00 Uhr	14 TN à 500,--	7.000,--
Wirbelsäulengymnastik Gruppe III Grundkurs	ab Do, 8.2.96 (12x) 16.00 - 17.00 Uhr	14 TN à 500,--	7.000,--
Wirbelsäulengymnastik/ Gruppe I Fortsetzung	ab Di, 10.9.96 (10x) 16.00 - 17.00 Uhr	11 TN à 400,--	4.400,--
Wirbelsäulengymnastik/ Gruppe II Fortsetzung	ab Do, 12.9.96 (10x) 15.00 - 16.00 Uhr	14 TN à 400,--	5.600,--
Wirbelsäulengymnastik/ Gruppe III Fortsetzung	ab Do, 12.9.96 (10x) 16.00 - 17.00 Uhr	15 TN à 400,--	6.000,--
Summe:			37.500,--

Bewegungsseminar nach Feldenkrais:

Seminar	Datum	Betrag S	Summe S
Feldenkrais, Grundkurs	8.-10.5.96	17 TN à 500,--	8.500,--
Feldenkrais, Aufbaukurs	16.-18.10.96	13 TN à 500,--	7.000,--
Summe:			15.500,--

Tag der Gesundheit:

Seminar	Datum	Betrag S	Summe S
Tag der Gesundheit	4.06.96	32 TN à 80,--	2.560,--

Den Tiger reiten - erfolgreich ohne Streß

Seminar	Datum	Betrag S	Summe S
Erfolgreich ohne Streß	18.-20.06.96	15 TN à 500,--	7.500,--

Sprachkurse:

Seminar	Datum	Betrag S	Summe S
Französisch für Fortgeschrittene	ab 6.3.96 (10x) 13.30 - 15.30 Uhr	7 TN à 500,--	3.500,--
Französisch für mäßig Fortgeschrittene	ab 8.3.96 (10x) 13.30 - 15.30 Uhr	9 TN à 500,--	4.500,--
Französisch II für Fortgeschrittene	ab 11.10.96 (10x) 13.30 - 15.30 Uhr	6 TN à 500,--	3.000,--
Französisch III Konversationskurs	ab 9.10.96 (10x) 13.30 - 15.30 Uhr	7 TN à 500,--	3.500,--
Englisch - Konversationskurs für mäßig Fortgeschrittene	29.2.96 (10x) 13.00 - 15.00 Uhr	12 TN à 500,--	6.000,--
Englisch Konversations- f. Fortgeschrittene	29.2.96 (10x) 15.05 - 17.05 Uhr	11 TN à 500,--	5.500,--
Englisch Konversation III Gruppe I	ab 9.10.96 (10x) 13.00 - 15.00 Uhr	10 TN à 500,--	5.000,--
Englisch Konversation III Gruppe II	ab 9.10.96 (10x) 15.05 - 17.05.96	7 TN à 500,--	3.500,--
Slowenisch Fort- setzungskurs	ab 30.10.96 (3x) 8.30 - 16.30 Uhr	9 TN à 500,--	4.500,--

Summe: 39.000,--

Einnahmen 1996: Gesamtsumme: 102.060,--

=====

Diese **Einnahmen** 1995 S 70.860,-- und 1996 S 102.020,-- wurden jedoch **nicht**, was den Regeln eines geordneten Rechnungswesens entsprechen würde, als Einnahmen im Sinne eines Kassen- bzw. eventuell Bankeinganges verbucht, sondern gegen die Aufwandsposition "Vortragshonorare" des entsprechenden Lehrpersonals saldiert worden.

Haushaltsrechnungsmäßig wurde somit lediglich der jeweilige Differenzbetrag (Saldo) zwischen Honoraren einerseits und Teilnehmergebühren andererseits als Aufwand verbucht.

Den Haushaltsgrundsätzen von Klarheit und Wahrheit wurde hiemit insoferne mehrfach widersprochen, als das Rechnungswesen - als Dokumentation des Betriebsgeschehens

- **tatsächlich zugeflossene Einnahmen überhaupt nicht**
und
- **Ausgaben** im Konto "Leistungshonorare" entsprechend **verkürzt ausweist.**

Als Folge dieser Vorgangsweise wäre zum Beispiel die eventuell gestellte Frage nach dem Gesamthonoraraufwand der Landesverwaltungsakademie von der Basis "Rechnungswesen" her nicht richtig (weil verkürzt dargestellt) beantwortbar.

Der Landesrechnungshof regt an, vor allem auch im Hinblick auf die Tatsache, daß die Verrechnung aller Geschäftsfälle nunmehr (seit ÖAF-Ende) allein in den Händen der Landesverwaltungsakademie - (LAD-Verantwortlichen) liegt und somit nicht durch außenstehende Dritte vollzogen wird, der **"Betriebsstruktur" der Steirischen Landesverwaltungsakademie Rechnung zu tragen. Zumindest tatsächlich zufließende Einnahmen wären als solche zu erfassen und tatsächlich entstandene Ausgaben zur Gänze als solche auszuweisen**". Der Kontenrahmen für Ausgaben und Einnahmen wäre nach den Grundsätzen eines ordnungsmäßigen Rechnungswesens getrennt nach einzelnen Aufwandsarten auf der Ausgabenseite und Einnahmenarten auf der Einnahmenseite einzurichten.

- In der praktischen Anwendung durch die verantwortlichen Mitarbeiter in der Landesamtsdirektion zeigt sich, daß mit dem bisher in Verwendung stehenden engen "Miniatur- und Rumpfkontenrahmen" bei weitem nicht alle Belange des Akademiebetriebes bzw. die doch beachtliche Fülle der anfallenden Geschäftsfälle problemlos erfaßbar und vor allem dokumentierbar sind.
- Die Dokumentation bzw. Aufzeichnung der Gebarung der Verwaltungsakademie erscheint in sich nicht geschlossen. Von den verantwortlichen Mitarbeitern der Landesamtsdirektion werden, wie aus der Beilage 7 ersichtlich ist, auch Randgebiete bzw. Sachverhalte die nicht unmittelbar mit der Akademie in Verbindung zu bringen sind, verbucht und rechnerisch dokumentiert. So sind etwa die Ansätze 091009-7270 "Schulungen", 091019-7280 "Tagungen" weiters der Ansatz 091019-

7281 "Dr. Plauder" sowie der Ansatz 091009-7270 "Kern" (gemeint sind die Verantwortungsbereiche der jeweiligen Verantwortungsträger Hofrat Dr. Kern bzw. Hofrat Dr. Plauder) größtenteils oder zumindest anteilmäßig mit der Verwaltungsakademie des Landes Steiermarks in Zusammenhang stehend.

Klare Abgrenzungen sind weder vom sachlichen Inhalt noch vom Budgetrahmen her zu erkennen.

Diese "Unklarheiten" gehen soweit, daß etwa jahrelang die Voranschlagsstelle 091029-7280 "Schulung und Weiterbildung" dem "Bewirtschafter" RA 10 und der politischen Verantwortlichkeit Landesrat Ing. Ressel zugeordnet waren. Im Zuge dieser Prüfung wurden sowohl Bewirtschafter wie auch die politische Zuordnung seitens der Landesbuchhaltung richtig gestellt.

Eine stichprobenartige Überprüfung der einzelnen Kontoblätter der in der Landesamtsdirektion geführten Kreditevidenz zeigt auch, daß es mehr oder weniger von der Genauigkeit und dem Geschick der hier tätigen (sehr engagierten) Sachbearbeiterin abhängig ist, diverse Aufwendungen wie etwa Schulungs- und Weiterbildungskosten, Kosten für Tagungen und diverse andere Aufwendungen für Kurse etc. so zu verbuchen, daß sie in den diversen und oft unterschiedlichen Voranschlagsstellen ihre Deckung finden. Dabei muß fallweise mehr auf "die finanzielle" Belastbarkeit der einzelnen Konten als auf sachlich richtige Zuordnung geachtet werden. (Beispiele siehe Kopie der Kreditevidenzen Beilagen 8).

Es ist festzustellen, daß fallweise dadurch zwangsläufig zwischen den einzelnen Voranschlagsstellen und den einzelnen Ausgabengruppen bzw. Ausgabenarten wenig ursächlicher Zusammenhang gegeben ist.

Dies auch deshalb, weil etwa Veranstaltungen, die zwar in der Themenstellung und im Grundsatz gleichartig sind nicht nach diesem Kriterium, sondern je nach der Ebene der Kursteilnehmer (A, B oder C-Bedienstete) einmal von der Steirischen Landesverwaltungsakademie, im anderen Falle hingegen z.B. vom "Veranstalter" LAD "Referat Dr. Plauder" durchgeführt werden.

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, daß ein klar organisiertes Rechnungswesen mit eindeutig definierten Einnahmen- und Aufwandspositionen auch zwangsläufig zu klaren Strukturen in der Gebarung führen müßte.

Mit einer sinnvollen "betriebsgerechten" Reorganisation des Rechnungswesens der Verwaltungsakademie sollten einerseits die zu verbuchenden Geschäftsfälle einfacher und leichter durchgeführt werden können, andererseits sollten die Aussagekraft und der Dokumentationswert der Aufzeichnungen (Grundsätze von Wahrheit und Klarheit des Rechnungswesens) wesentlich verbessert werden.

VII. Schlußbemerkungen

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der

"Gebahrung der Steirischen Landesverwaltungs-
akademie (LAD-Ausbildungs- und Fortbildungswesen
der Landesbediensteten)"

durchgeführt.

Dazu war es vorerst unter anderem erforderlich, die im Prüfungsauftrag genannte Landeseinrichtung in ihrer Struktur und ihrem rechtlichen Wesen zu analysieren und darauf folgend die Handlungsweise der zuständigen Verantwortungsträger in der Landesverwaltung, vor allem auf die Übereinstimmung mit den Inhalten und der Definition des Begriffes "**Gebahrung**" zu untersuchen. Wenn der im Prüfungsauftrag genannte Begriff "G e b a - r u n g" mit "Vollzug des Budgets durch die Verwaltung" definierbar ist, so war unter anderem vorerst erforderlich, die genannte Landeseinrichtung, deren Organisation und Struktur sowie das Handeln der zuständigen Verantwortungsträger festzustellen.

Wie im Bericht ausführlich dargestellt wird, fehlen der "Steirischen Landesverwaltungsakademie" in Schriftform gefaßte Regeln, mit welchen

- die Organisationsstrukturen
- Zielsetzungen und Aufgabenstellungen
- Verantwortungsträger
- die Budgetierung

- Abgrenzungen und Abgrenzbarkeit zu anderen Fortbildungseinrichtungen des Landes klar definiert sind.

Letztendlich wäre auch der Name dieser Institution **verbindlich** zu dokumentieren.

Im Unterschied zur Verwaltungsakademie des Bundes, die durch ein Gesetz (BGBl.Nr. 122/75 vom 19.Feb.1975) als unselbständige Bundesanstalt definiert ist, fehlt der steirischen Fortbildungsinstitution die rechtliche Verankerung. Die im Gebrauch stehenden "Firmennamen" wie Steirische Landesverwaltungsakademie oder Steirische Verwaltungsakademie oder wie in Kurzform gebräuchlich LAVAK können daher lediglich als **Synonym** für ein vielfältig und unterschiedlich beschriebenes und gehandhabtes Verwaltungshandeln bezeichnet werden.

Zum Gründungszeitraum war festzustellen, daß zumindest Ende 1973 Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme für Bedienstete der Steirischen Landesverwaltung geplant wurden, für deren finanzielle Bedeckung im Landesvoranschlag bestimmte begrenzte Geldmittel bereitgestellt worden waren. Der diesbezügliche Freigabebeschluß der Steiermärkischen Landesregierung mit dem die Steirische Verwaltungsakademie - aus Landessicht - erstmals namentlich genannt wurde, trägt das Datum 28. Jänner 1974 und wird von den Verantwortungsträgern in der Landesamtsdirektion als "Grundsatzbeschluß" somit als Gründungsdokument dieser Landesinstitution bezeichnet.

Tatsächlich enthält der diesem Beschluß vorangestellte AV - **nicht der Beschluß selbst** - sehr umfangreiche und programmatische Ausführungen und Aussagen zur Organisation und zu Aufgabenstellungen, sogar zur Verantwortlichkeit der Verwaltung.

Konkret werden in diesem AV auch drei Programmschwerpunkte namentlich

- Fortbildungsprogramm für Bedienstete der Verwendungs- und (Entlohnungs)gruppen A, B und C des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die keine Dienstprüfung abzulegen oder eine solche bereits abgelegt haben,
- das Ausbildungsprogramm für Bedienstete des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Dienstprüfungen abzulegen haben,
- die Sonderveranstaltungen für einzelne Personengruppen bzw. über bestimmte Themenbereiche nach Bedarf (beispielsweise Gerwerberechtsseminare, Strafrechtsseminare usw.)

festgehalten, die sich später in zahlreichen nachfolgenden Betriebsdarstellungen und beschreibenden Publikationen in gleicher Wortwahl und gleicher Form wiederfinden.

Der Öffentlichkeit wurde die Steirische Verwaltungsakademie durch Landeshauptmann Dr. Niederl in einer Veranstaltung im Weißen Saal der Grazer Burg im Februar 1974 präsentiert.

Zur Organisation ist festzustellen, daß im Zeitraum von der Gründung im Jahre 1974 bis zum Jahre 1995 (Insolvenz der ÖAF) die Organisation, Ausrichtung und Durchführung der einzelnen Veranstaltungen überwiegend in den Händen der Österreichischen Akademie für Füh-

rungskräfte überantwortet war. Diese verfügte, so wurde seitens des Landes argumentiert, über das notwendige geschulte Personal und die nötige technische Ausrüstung.

Die Überantwortung in Händen der ÖAF führte dazu, daß in der öffentlichen Verwaltung und auch in Bereichen der Landesbediensteten die Meinungsbildung vorherrschte, die ÖAF sei die maßgebliche Fort- und Ausbildungsinstitution der Steirischen Landesverwaltung.

Die überwiegende Mehrzahl der Veranstaltungen, Kurse und Seminare wurde zu Beginn in den Räumen des Schlosses Eggenberg abgeführt. Später, nach Abschluß der Revitalisierungsarbeiten am Metahofschlößl, das war das Jahr 1982, wurden Räumlichkeiten des sogenannten Stallgebäudes zum Metahofschlößl für Zwecke der Veranstaltungen der Landesverwaltungsakademie genutzt. Die übrigen Räumlichkeiten des Metahofschlößls waren für Seminare der ÖAF vorbehalten.

Im Bericht wird ausführlich auf das Revitalisierungsprojekt der Forschungsgesellschaft Joanneum am Metahofschlößl, auf das durch finanzielle Schwierigkeiten der FGJ zwangsläufig verursachte finanzielle Engagement des Landes Steiermark und letztendlich auf die Anmietung der Räumlichkeiten durch die Steirische Landesverwaltung (Landesakademie) eingegangen.

Die Steirische Landesverwaltungsakademie führt somit seit 1982 ihren Kursbetrieb, mit wenigen nach extern verlagerten Einzelveranstaltungen, im Nebengebäude des Metahofschlößls ab.

Statistisch gesehen (Beobachtungszeitraum 1995/96) werden jährlich rund 110 bis 150 Seminarveranstaltungen durchgeführt.

Bei einem durchschnittlichen Seminarbesuch von 15 bis 20 Hörern ergibt sich eine jährliche Teilnehmerzahl von rund 2000 bis 2450.

Rund 100 verschiedene Vortragende sind bei 198 Vortrags- und Seminarreihen verpflichtet (1996).

Die Verwaltungsakademie als Landesinstitution untersteht unmittelbar dem Landesamtsdirektor, in weiterer Folge dem zuständigen Referatsleiter.

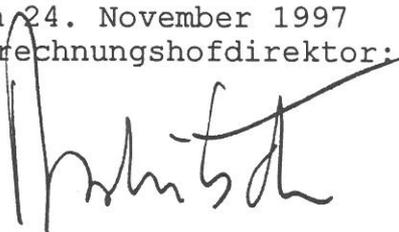
Wie im Bericht detailliert aufgelistet wird, sind die einzelnen Bereiche schwerpunktmäßig auf derzeit insgesamt 7 Personen verteilt, wobei, verursacht durch das Fehlen eines stichhaltigen Struktur- und Organisationskonzeptes, sowohl innerhalb des nicht klar definierten Akademiesbetriebes wie auch in Richtung aller übrigen Fortbildungs- und Ausbildungsprogramme und Veranstaltungen wesentliche Überschneidungen und Überlappungen festgestellt werden müssen.

Dem Landesrechnungshof erscheinen insbesondere im Bereich des Rechnungswesens des Akademiegesehens wesentliche Reorganisationsmaßnahmen dringendst geboten. Gerade im Hinblick auf die betriebsähnliche Struktur dieser Landeseinrichtung, die durch die nicht unerhebliche Teilnahme am Sektor Bildungswesen an der Öffentlichkeit teilnimmt, die vielfache Geschäftskontakte zu Vortragenden und Hörern außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung pflegen muß, die allen im engeren Akademiegesehen knapp "1000 verschiedene Geschäftsfälle" zu verantworten hat, ist eine Kreditevidenzführung, die mit nur 4 bis 5 Konten, und diese ausschließlich auf der Aufgabenseite eingerichtet sind - wie wohl auch Einnahmen erzielt wurden - völlig unzureichend.

Der Landesrechnungshof sieht daher folgende Maßnahmen als unumgänglich geboten an:

- Konzept einer für die Landesverwaltungsakademie geltenden Organisations- und Betriebsstruktur
- Rechtlich verbindliche Definition dieser Landesinstitution
- Klare Grundlagen zur Dokumentation des Geschäftsbetriebes in Form eines Rechnungswesens, welches aussagekräftig den Geschäftsbetrieb dokumentier- und definierbar macht.

Graz, am 24. November 1997
Der Landesrechnungshofdirektor:



(Dr. Grollitsch)